

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich-

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 05.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

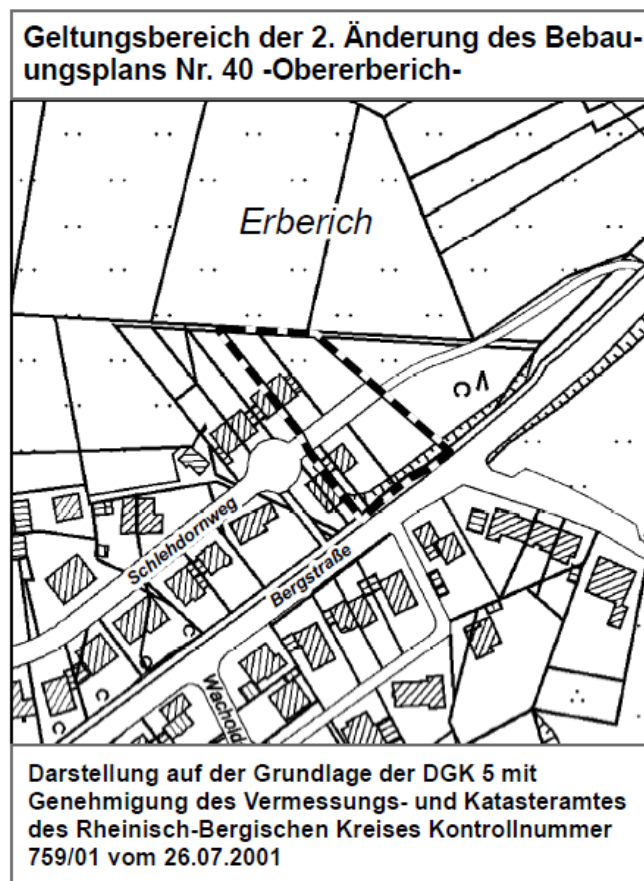
Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt

- die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich-.
- Für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich- wird die vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Wesentlicher Inhalt der Aufstellung:

- **Ausweisung zusätzlicher überbaubarer Flächen im Bereich des Schlehdornwegs zwecks weiterer Wohnbebauung im Ortsteil Erberich.**

Die Abgrenzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 40 -Obererberich- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 3
Flurstücke 1818, 1824, 1851 und Teile des Flurstückes 1861 und 2543.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung und des Umweltberichts, des landschaftspflegerischen Fachbeitrags und der Artenschutzprüfung (ASP), Stufe 1 liegen in der Zeit von

Montag, den 17.08.2020 bis einschließlich Freitag, den 18.09.2020

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.		

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de

Sollte die Coronapandemie weiterhin Bestand haben, wird folgende Vorgehensweise angeboten:

Der Öffentlichkeit ist die Einsicht in die ausgelegten Unterlagen zu den im Amtsblatt bekannt gegebenen Bauleitplanverfahren und Zeiträumen im Mehrzweckraum des Geschäftsbereichs II, Bergisch-Gladbacher-Straße 2, 51519 Odenthal (barrierefreier Eingang über die Kleine Rathausgalerie) montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für die Einsichtnahme werden die erforderlichen Schutzartikel, wie Einweghandschuhe und Mundschutz, zur Verfügung gestellt. Der Zugang in den Raum wird auf insgesamt zwei Personen begrenzt.

Zur Beantwortung von Fragen sowie zur Terminabsprache stehen Ihnen Frau Benecke (02202-710-164, benecke@odenthal.de) oder Herr Koolen (02202-710-171, koolen@odenthal.de) zur Verfügung.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 26. Mai 2020

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts